

18./X. 1915.

**Die Kartoffel-Berordnung.****Wieder ein Fehlschlag?**

Aus Marburg wird uns geschrieben:

Es scheint schon jetzt festzustehen, daß die Kartoffelberordnung des Bundesrats ihren Zweck nicht erreicht. Obwohl auch die hiesige Gegend eine Reformkartoffelernte gehabt hat, kann die städtische Bevölkerung, die hier meistens von Produzenten direkt kauft, keine Kartoffeln zu angemessenen Preisen erhalten. Auf dem letzten Wochenmarkt war nur ein Wagen mit Kartoffeln erschienen. Die Bauern lehnen es ab, zu dem festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen; sie erklären, die Kartoffeln bei so „niedrigen Preisen“ lieber verfüttern, oder bis zum Frühjahr warten zu wollen, wo die „Städter schon andere Preise zahlen müßten“. Vor der Beschlagung an hme glauben sie sicher zu sein, da diese nach der Bundesratsverordnung erst bei einer Kartoffelanbaufläche von mehr als 10 Hektar zulässig ist. Solche landwirtschaftlichen Betriebe gibt es aber in hiesiger Gegend, wo der Kleinbetrieb wie auch im ganzen Westen vorherrscht, nur ausnahmsweise. Soweit sich Bauern zum Verkauf bereit erklären, halten sie sich nicht an dem Höchstpreis. Dieser schreibt nur die Anfuhr bis zum nächsten Güterbahnhof vor; da aber die meisten Transporte weiter sind, so berechnet man derartige Anfuhrkosten, daß dadurch der ganze Höchstpreis illusorisch wird. Auch treiben auswärtige Händler die Preise in die Höhe, da sie mehr als den Höchstpreis zahlen. Geht es so weiter, so wird man hier mit der ungeheuerlichen Tatsache rechnen müssen, daß die hiesige Gegend fast im Kartoffellegen erstickt, die konsumierende Bevölkerung aber solche zu angemessenen Preisen nicht erhalten kann und man schließlich zum Bezuge aus dem Osten schreiten muß, während hier unterdessen wieder Tausende von Zentnern verfaulen.